



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
**Nordrhein-Westfalen**  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss**

### **TOP I. 7      Verbesserter Gläubigerschutz im Insolvenzverfahren**

Berichterstattung: Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich mit dem Schutz der Gläubiger im Insolvenzverfahren befasst. Sie haben insbesondere die im Zusammenhang mit § 3 Insolvenzordnung diskutierte Möglichkeit und festzustellende Praxis einer auch kurzfristigen strategischen Wahl des örtlich zuständigen Insolvenzgerichts durch den Insolvenzschuldner erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sind im Ergebnis der Diskussion zu der Auffassung gelangt, dass die Insolvenzordnung ein nationales „Forum Shopping“ des Insolvenzschuldners nicht hinreichend wirksam regelt. Hierdurch kann die Verwirklichung der von der Insolvenzordnung geschützten Gläubigerrechte beeinträchtigt und die Teilhabe der Gläubiger am Insolvenzverfahren behindert werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten deshalb die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Problematik des nationalen „Forum Shoppings“ im Insolvenzrecht eingehend zu betrachten und gegebenenfalls darauf aufbauend einen Regelungsvorschlag vorzulegen, mit dem die Gläubigerrechte im Insolvenzverfahren vor den Gefahren einer strategischen Wahl des örtlich zuständigen Insolvenzgerichts besser geschützt würden.